



Protokollauszug vom

09.04.2025

Departement Bau und Mobilität / Amt für Städtebau und Tiefbauamt:

Quartierplan Gütli; Zustimmung zum Entwurf vom 14. März 2025 und Auftrag zur Auflage zuhanden Grundeigentümerschaften im Quartierplanperimeter

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.25.260-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Dem überarbeiteten Quartierplan Gütli (Entwurf vom 14. März 2025) wird zugestimmt.
2. Das Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, wird beauftragt, den Quartierplan Gütli zuhanden der involvierten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern vom 12. April bis 12. Mai 2025 aufzulegen (Begehren vor 2. Quartierplanversammlung) und anschliessend innert 30 Tagen die 2. Quartierplanversammlung durchzuführen (§ 154 PBG).
3. Das Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, wird beauftragt, den Stadtrat über die im Rahmen der Auflage und 2. Quartierplanversammlung vorgebrachten Begehren zu informieren und eine bereinigte Vorlage zur Festsetzung zu unterbreiten.
4. Den Anträgen auf Umzonung der Teilparzellen Kat. Nr. ST9928 bzw. Teilparzelle Kat. Nr. ST5356 von der zweigeschossigen Wohnzone W2/1.0 in die Freihaltezone F wird zugestimmt. Die Umzonungen erfolgen in einem vom Quartierplan unabhängigen Verfahren.
5. Der Teilrevision der Verkehrsbaulinie Gütli-, Tössertobelstrasse und Goldenbergweg wird zugestimmt. Die Anpassung der Baulinien erfolgt in einem vom Quartierplan unabhängigen Verfahren.
6. Im Hinblick auf die zweite Grundeigentümerversammlung sind die mit dem Quartierplan (Leitverfahren) geknüpften Verfahren durch das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt und Amt für Städtebau, zu koordinieren bzw. gleichzeitig öffentlich aufzulegen (Beilage: QP Gütli Koordination aller Verfahren).

7. Dieser Beschluss wird ohne Begründung veröffentlicht.

8. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, gestützt auf Dispositivziffer 14 SR.23.394-1 vom 31. Mai 2023 diesen in anonymisierter Form gemeinsam mit dem vorliegenden Beschluss am Freitag, 11. April 2025 zu veröffentlichen. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität stellt der Stadtkanzlei den zu veröffentlichenden anonymisierten Beschluss zu.

9. Die Beilagen werden nicht veröffentlicht.

10. Mitteilung an: Department Präsidiales, Stadtentwicklung; Departement Finanzen, Immobilien, Finanzamt; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Tiefbauamt, Amt für Baubewilligungen; Departement Sicherheit und Umwelt; Departement Schule und Sport, Sportamt; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Stadtwerk; Stadtkanzlei Auftrag gemäss Dispositivziffer 8.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon